

## II- 1360 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

## XIV. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN

Z. 6248-Pr.2/76

Wien, 1976 08 26

An den

Herrn Präsidenten  
des Nationalrates  
Parlament  
W i e n , 1 .

643/AB

1976 -09- 0 6  
zu 644/J

Auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.Vw. Melter und Genossen vom 9. Juli 1976, Nr. 644/J, betreffend Zollamt Hörbranz, beehre ich mich mitzuteilen:

Für die Verkehrsmisere am Grenzübergang Ziegelhaus-Unterhochsteg sind insbesondere folgende Faktoren maßgeblich:

- die geringe Durchlässigkeit dieses Überganges, die durch die nur 2 Fahrspuren breite Grenzbrücke über die Laiblach bedingt ist;
- die völlig unzureichenden Amtsplatzverhältnisse;
- die mangelnde Kapazität der über die Grenze führenden Bundesstraße B 190 im Grenzbereich selbst aber auch im Bereich von Bregenz-Lauterach (das ist bis zur Rheintalautobahn Dornbirn-Nord);
- die anhaltende und sprunghafte Zunahme des grenzüberschreitenden Lastkraftwagenverkehrs.

Zur Verbesserung der Durchlässigkeit dieses Grenzüberganges wurden bereits im Jahre 1973 durch die zuständigen österreichischen und deutschen Behörden Kontakte wegen einer Verbreitung der Grenzbrücke über die Laiblach aufgenommen. Dieses Vorhaben mußte allerdings im Jahre 1975 über Veranlassung der deutschen Seite verständlicherweise zurückgestellt werden, da nunmehr die Errichtung des Autobahn-grenzüberganges in greifbare Nähe gerückt war und anzunehmen ist, daß dieser großzügig konzipierte Übergang den überwiegenden Teil des derzeit auf der Bundesstraße sich abwickelnden Verkehrs an sich ziehen wird. Es wäre zweifellos mit dem Gebot der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und

- 2 -

Zweckmäßigkeit der Verwaltung nicht vereinbar, wenn in Anbetracht des enormen Kostenaufwandes für den Autobahn-grenzübergang im gegenwärtigen Zeitpunkt auch namhafte Mittel in die Verbreitung der Brücke über die Laiblach investiert würden, zumal auch zu befürchten ist, daß die Bauarbeiten zu zusätzlichen Verkehrsbehinderungen führen würden. Die Finanzlandesdirektion für Vorarlberg hat jedoch beim Amt der Vorarlberger Landesregierung, Bundesstraßenverwaltung, angeregt, zu prüfen, ob es im Hinblick auf die statischen Verhältnisse und die straßenpolizeilichen Vorschriften möglich wäre, die Gehsteige der Brücke - unter gleichzeitiger Errichtung eines Notsteges für den Fußgeherverkehr - in die Fahrbahn einzubeziehen und hiedurch eine dritte Fahrspur zu gewinnen.

Die Kostenfrage gilt sinngemäß auch für eine Erweiterung des Amtsplatzes beim derzeitigen Grenzübergang. Im übrigen dürfte ein derartiges Vorhaben auf erhebliche Schwierigkeiten und Widerstände stoßen, da der Amtsplatz praktisch im verbauten Gebiet liegt und eine Ausweitung nur nach Schleifung von Privathäusern möglich wäre.

Nicht zuletzt muß eindringlich darauf hingewiesen werden, daß die völlig unzulänglichen Straßenverhältnisse im unmittelbaren Grenzbereich und vor allem auch im Raum Bregenz-Lauterach wesentlich zur Verkehrsmisere am Grenzübergang beitragen. Im Raum Bregenz-Lauterach entstehende Fahrzeugrückstauungen reichen bei Verkehrsspitzen bis zum Grenzübergang, sodaß dieser auf der Einreiseseite nicht mehr passiert werden kann. Hier rächen sich offenbar die Versäumnisse von Jahren, in denen über den Verlauf der Autobahntrasse eine Einigung nicht erzielt werden konnte. Die Folgen dieser Versäumnisse können allerdings nicht der Zollverwaltung angelastet werden.

./.

- 3 -

Während der PKW- und Autobusverkehr über den gegenständlichen Grenzübergang stagniert bzw. sogar von 841.000 im ersten Halbjahr 1975 eingetretenen Fahrzeuge auf 796.270 im ersten Halbjahr 1976 eingetretene Fahrzeuge, das ist um etwa 5 %, zurückgegangen ist, hält die sprunghafte Zunahme des Lastkraftwagenverkehrs - wie die nachstehende Übersicht zeigt - weiterhin an.

	<u>Eintritt</u>	<u>Austritt</u>	<u>Summe</u>
1. Halbjahr 1975	32.994	33.138	66.132
1. Halbjahr 1976	41.465	41.311	82.776
Zunahme	8.471	8.173	16.644

Die aus der Übersicht erkennbare Zunahme des grenzüberschreitenden Lastkraftwagenverkehrs um 25 % mußte in Anbetracht der unzureichenden Brücken-, Amtsplatz- und Straßenverhältnisse zu einer derartigen Zuspitzung der Verkehrsmisere führen, daß es nicht möglich erscheint, sie allein durch organisatorische Maßnahmen zu beheben.

Die Amtsstunden des Zollamtes Hörbranz stimmen nicht - wie in der Anfrage offenbar vermeint wird - mit den Amtsstunden der übrigen österreichischen Straßen-Grenz-zollämter überein. Während nämlich die Amtsstunden der meisten dieser Zollämter von Montag bis Freitag 7,30 bis 15,30 Uhr festgelegt sind, hat die Finanzlandesdirektion für Vorarlberg die Amtsstunden des Zollamtes Hörbranz gemäß § 27 Abs. 1 ZG unter Berücksichtigung der gleichen Amtsstunden des deutschen Zollamtes Lindau-Ziegelhaus von Montag bis Freitag 8 bis 16 Uhr festgesetzt. Bei beiden Zollämtern sind über die Amtsstunden hinaus die Abfertigungszeiten (Öffnungszeiten) für den Güterverkehr von 7,00 Uhr bis 18,00 Uhr festgesetzt. Während jedoch nach den deutschen Rechtsvorschriften alle Abfertigungen während der Öffnungszeiten kostenlos

./.

- 4 -

durchgeführt werden, müssen durch das österreichische Zollamt für die außerhalb der Amtsstunden durchgeföhrten Abfertigungen gemäß § 184 Abs. 1 ZG 1955 Kommissionsgebühren erhoben werden. Ich muß um Verständnis dafür bitten, daß ich nicht in der Lage bin, von dieser zwingenden zollgesetzlichen Vorschrift abzuweichen und beim Zollamt Hörbranz die Zollabfertigungen außerhalb der Amtsstunden kostenlos durchführen zu lassen. Es ist auch nicht richtig, daß die Finanzlandesdirektion für Vorarlberg jemals einen diesbezüglichen Antrag gestellt hat.

Derzeit fahren in der Zeit von 7,00 bis 8,00 Uhr beim deutschen Zollamt circa 60 - 70 Lastkraftwagen vor, von denen während dieser Zeit etwa 35 Lastkraftwagen beim Zollamt Hörbranz zur kostenpflichtigen Zollabfertigung gestellt werden, während die restlichen Fahrzeuge warten, bis sie ab 8,00 Uhr kostenlos abgefertigt werden können. Obwohl mit diesen 35 Lastkraftwagen die Stundenkapazität des österreichischen Zollamtes ohnehin ausgelastet ist, wurden über Veranlassung meines Ressorts ab 23. Juli 1976 die Amtsstunden des Zollamtes Hörbranz auf 7,30 bis 15,30 Uhr vorverlegt, sodaß in Hinkunft der Eindruck, der spätere Amtsstundenbeginn des österreichischen Zollamtes führe zu einem Verkehrsrückstau auf der deutschen Seite, vermieden erscheint. Gleichzeitig wurden auch die Abfertigungsstunden von bisher 7,00 bis 18,00 Uhr auf 6,30 bis 18,00 Uhr erweitert.

Das Laufzettelsystem wurde im Bereich der Finanzlandesdirektion für Vorarlberg eingeföhrt, weil es - wie ein Vorfall bei der Zweigstelle Tisis des Zollamtes Feldkirch zeigte - gerade bei unzulänglichen und daher unübersichtlichen Amtsplätzen von Straßen-Grenzzollämtern vorher nicht ausgeschlossen war, daß Waren ohne Zollabfertigung vom Amtsplatz weggebracht werden konnten. Der

- 5 -

von der Finanzlandesdirektion für Vorarlberg gewählte Zeitpunkt für die Einführung des Laufzettelsystems, nämlich der Gründonnerstag laufenden Jahres, war zweifellos optisch ungünstig gewählt, doch hat sich - laut Bericht der Finanzlandesdirektion, der dies vorgehalten wurde - die Einführung des Laufzettels nicht verkehrsbehindernd ausgewirkt, zumal am Einführungstag zwei Zollwachebeamte zusätzlich eingesetzt wurden. Die Verkehrsstauungen waren vielmehr auf den damals bereits eingesetzten Osterreiseverkehr zurückzuführen. In der Zwischenzeit konnte jedenfalls festgestellt werden, daß das Laufzettelsystem klaglos abgewickelt werden kann.

Hinzugefügt wird, daß die Finanzlandesdirektion für Vorarlberg in den letzten Jahren bemüht war, den steigenden Anforderungen beim Zollamt Hörbranz durch entsprechende Erhöhung des Personalstandes Rechnung zu tragen. Derartigen Bemühungen sind allerdings durch die notorische Personalnot der Zollverwaltung aber auch durch die beengten Amtsplatzverhältnisse, die einen erhöhten Personaleinsatz nicht effizient werden lassen, Grenzen gesetzt. Ab 9. August 1976 wird jedenfalls durch Einsatz eines zusätzlichen Beamten des Gehobenen Zolldienstes eine weitere Besserung der Abfertigungssituation versucht werden. Eine endgültige Behebung der Verkehrsmisere am Grenzübergang Ziegelhaus-Unterhochsteg (Zollamt Hörbranz) dürfte aber erst nach Fertigstellung des Autobahngrenzüberganges zu erwarten sein.

